

Übersicht Status-Quo Stärkung dörfliche Infrastruktur

nachfolgend im Wesentlichen strukturiert nach den "grundlegenden Bausteinen" gemäß Drucksache 423/2021-2026

Objekt:	Feuerwehrhaus	Kindertagesstätte (*)	Grundschule (*)	Bemerkung Ortsrat zur Drucksache
Suche und Sicherung eines geeigneten Grundstücks	In der Ahnt	Klärung Grasweg bis 30.06.2023; ansonsten In der Ahnt	Klärung Kirche bis 31.12.2023; ansonsten In der Ahnt	siehe Ortsratsbeschluss vom 31.03.2023
"Völkseiner Forderungen":	Neubau	Neubau	Neubau	siehe Ortsratsbeschluss vom 31.03.2023
Bedarfsfeststellung:	<p>"das Bestandgebäude entspricht nicht mehr den geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen"</p> <p>Raumprogramm ist zu erstellen [Hinweis : Übernahme vorliegendes Raumprogramm FFW-Haus Eldagsen würde die verwaltungsinternen Kapazitäten nicht beanspruchen]</p>	<p>Bedarf an 80 KiTa-Plätze (2x Gruppen U3 und 2x Ü3) wurde vor Jahren festgestellt</p> <p>Raumprogramm leitet sich aus den gesetzlichen Vorgaben (DVO-NKiTaG) ab</p>	<p>"Von der Schulleiterin in Abstimmung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung" erarbeiteter Vorschlag zum Raumprogramm liegt seit Mai 2022 der Stadtverwaltung vor" ["Vorschlag geht von einem Neubau aus, da (die Soll-Werte an) Raumgrößen in vielen Bestands-Räumen nicht erreicht werden"]</p> <p>"Erstellung einer MBS (Betrachtung Wirtschaftlichkeit: "Neben der Wirtschaftlichkeit sind ökologische Belange, Unterhaltungsaufwand, Logistik und Bauzeit zu betrachten") steht noch aus"</p>	<p>Aussagen von Bau-Experten: Die Substanz dieser Grundschule reicht bei Weitem nicht aus, um jemals "klimaneutral" zu werden; losgelöst von den nicht zu kalkulierbaren Sanierungskosten.</p>
nächster Schritt:	Warten auf Rückkehr von FBIII und Verfügbarkeit eines projektbetreuenden Sachbearbeiters; anschließender politischer Beschluss		Erstellung einer MBS (Machbarkeits-/Bedarfsstudie) + Finale Abstimmung des Vorschlages und Feststellung des Bedarfs durch die Kollegial-Gremien der Stadt Springe	Grundschule: Wer ist für den "nächsten Schritt" zuständig? // FFW-Haus + KiTa: bis wann kann die Erstellung der Raumprogramme erfolgen?
Bauleitplanung	<p>"Wenn geklärt ist, welche Vorhaben mit welchem Flächenbedarf realisiert werden sollen, sind die für die Bauleitplanung erforderlichen Gutachten zu beauftragen und die Planverfahren einzuleiten. Zur Vorbereitung einer Bauleitplanung sind weitere Gutachten (u. a. Entwässerung, Erschließung, Rahmenplanung, Erstellung städtebaulicher Entwurfsvarianten, Ermittlung städtebauliche Kennwerte mit Kostenschätzung)."</p>			<p>Welche Vorhaben: siehe Zeile "Völkseiner Forderungen" // Welchem Flächenbedarf: siehe Zeile "nächster Schritt"</p> <p>Losgelöst von den Vorarbeiten könnte mit der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) - als vorrangiges Teilprojekt vom "Konzept zur Siedlungsentwicklung (siehe auch Drucksache 358/2021-2026) direkt gestartet werden; neue, dafür vorgesehene Mitarbeiterin ist seit 01.04.2023 gestartet // dann würde die Erstellung des B-Plans nach Beschlussfassung über Raumprogramme und Erstellung der Gutachten erfolgen.</p> <p>Die Änderung des FNP (u. a. Art der baulichen Nutzung) hätte zudem den Vorteil, dass externe Investoren für die Vorhaben gewonnen werden könnten; dies würde die städtischen Kapazitäten in Bezug auf die Erstellung des B-Plans, als auch die zukünftigen Hoch- und Tiefbauarbeiten etc. signifikant entlasten</p>
Priorisierung gegenüber dem Handlungsbedarf anderer städtischer "Objekte" / Projekte	Dringlichkeit siehe einstimmige Beschlusslage (Ortsrat und Stadtrat)		siehe klarstellenden Ortsratsbeschluss vom 31.03.2023	
Einordnung in die Prioritäten Kapazitäten-Liste und Finanzierung	kann während oder nach Abschluss des Bauleitplanverfahren immer noch geklärt werden			

(*) Kombination: Grundschule + KiTa + Berücksichtigung multifunktionale Räume / Flächen Dorfgemeinschaft = "Haus für alle Leute" (KlIV) -> Siehe Einzelmaßnahmen ISEK (Städtebauliche Fördermittel)